

6. Sitzung.

Niederschrift

über die 6. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der autonomen Stadt Steyr am 23. Februar 1928.

Tagesordnung.

- 1.) Bericht des Bürgermeisters.
- 2.) Wahl eines Stadtrates.

Stadtrat.

Referent: Stadtrat Dr. Schneeweiss.

- 3.) Elektrizitätswerk; Tilgungsplan.
- 4.) Grundtausch Bundesbahn.

Referent: Bgm. Stellv. Russmann.

- 5.) Steyrtalbahn Resolution

Referent: Stadtrat Klement.

- 6.) Jahrmarktsordnung.

Referent: Bürgermeister Sichlrader.

- 7.) Ausfalls-Bürgschaft für Russland Export.

Referent: Stadtrat Schlossgangl.

- 8.) Feuerwehr; Bestätigung der Neuwahl der Funktionäre.
- 9.) Feuerwehr- Darlehenshaftung.

Finanz- und Rechtsausschuss.

Referent: Bgm. Stellv. Russmann.

- 10.) Dachreparatur Rathaus.

Referent: G.R. Kirchberger.

- 11.) Befreiung von Gemeindeabgaben.

Fürsorgeausschuss.

Referent: Bgm.Stellv. Russmann.

- 12.) Rekurs Mayr
- 13.) Rekurs Pasteyrik
- 14.) Bestellung von neuen Fürsorgeräten.

Vertrauliche Sitzung.

Anwesende:

Vorsitzender Bürgermeister Franz Sichlrader.

Bürgermeisterstellvertreter: Julius Russmann, Dr. Hubert Messenböck;

Stadträte:

Dedic Karl

Marktschläger Rudolf

Dressl August
Schlossgangl Leopold
Klement Karl
Dr. Schneeweiss Rudolf

Gemeinderäte:

Ecker Alois
Arzt Josef
Fridrich Leopold
Fiala Karl
Hambrusch Peter
Hamberger Josef
Huber Franz
Kirchberger Josef
Knogler Richard
Knabl Ferdinand
Mitschko Martin
Leitzinger Karl
Patek Irene
Peyrer Angermann Dr.
Roithner Hans
Schrangl Franz
Steiner Florian
Schwandtner Anton
Tribrunner Franz
Weiguny Josef

Vom Magistrate: Magistratsdirektor Dr. Ferd. Häuslmayr.
Als Schriftführer: Kanzleidirektor Karl Kapinus.

Wegen vorhergegangener Vorberatungen eröffnet Bürgermeister Sichlrader die Sitzung erst um 21 Uhr. Als entschuldigt gelten die G.R.: Hafner, Schwitzer, Kisely, Kammerhofer, Baumgartner, Gaiblinger und Witzany.

Umstellung der Tagesordnung findet statt: Als Referent für Punkt 7) fungiert Stadtrat Dressl.
Als 15.Punkt wird eingeschoben:

Referent: G.R. Roithner.

Punkt 15.) Resolution wegen Erhaltung der Hauptschule.

Als Protokollprüfer für diese Sitzung werden nominiert: Gemeinderat Hambrusch und Kirchberger.

Der Bürgermeister verliest sodann ein Schreiben des Stadtrat Kletzmayr, der zufolge seiner dienstlichen Versetzung nach Linz sein Mandat als Gemeinderat und Stadtrat zurücklegt.
An dessen Stelle wird seitens der christlichsozialen Partei Herr Josef Hamberger vorgeschlagen, der auch bereits zur heutigen Sitzung einberufen wurde und über Aufforderung des Bürgermeisters die Angelobung leistet.

Bürgermeister Sichlrader gibt dann zu Punkt

Punkt 1.) Bericht des Bürgermeisters ein Dankschreiben des Kommerzialrates Rudolf Sommerhuber sen. für die Verleihung der goldenen Plakette bekannt. Weiters verliest der Bürgermeister, um den in Steyr kursierenden Gerüchten entgegenzutreten und einen Bericht der Linzer Tagespost

richtigzustellen, einen umfangreichen Bericht der Bauamtsabteilung über das Gutachten des vom Ministerium entsendeten Experten über den Zustand der oberen Ennsbrücke und schließt daran die Zuversicht, dass es weiterhin Aufgabe der Gemeinde sein wird, die Brückenbau Angelegenheit zu verfolgen und zu beschleunigen.

Wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Sichlrader spricht sodann den abtretenden Fürsorgerätinnen Frau Elise Jilek, Anna Fischill-Mayr und Berta Molterer den Dank des Gemeinderates für ihre bisherige Tätigkeit aus.

An Stelle des abgetretenen Stadtrat Kletzmayr sind folgende Funktionen zu besetzen, die nach einem Vorschlage der christlichsozialen Partei wie folgt besetzt werden:

Fürsorgeausschuss:

G.R. Hamberger

Personalkommission:

St.R. Marktschläger

Krankenfürsorge- Ausschuss:

G.R. Hamberger

Museumsausschuss:

St.R. Marktschläger

Fürsorgeräteversammlung:

G.R. Hamberger

Anschließend folgt

Punkt 2.) Wahl eines Stadtrates.

Hiezu beruft Bürgermeister Sichlrader die G.R. Huber und Hamberger als Skrutatoren.

Stadtrat Schlossgangl schlägt G.R. Marktschläger zur Wahl in den Stadtrat vor.

Die mit Stimmzettel erfolgte Wahl ergibt Marktschläger 23 Stimmen, leer 4 Stimmen, somit erscheint G.R. Marktschläger zum Stadtrat gewählt.

Stadtrat.

Referent: Stadtrat Dr. Schneeweiss.

Punkt 3.) Elektrizitätswerk; Tilgungsplan. Zl. 1961.

Der Referent begründet unter Zugrundelegung eines Gutachtens des Direktors Karel von Wien folgenden Antrag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlage des Elektrizitätswerkes Steyr, demzufolge in Abänderung der Bestimmungen des § 9 Abs. III des Elektrizitätsvertrages vom 18. November 1916 der Amortisationsfonds auf Grund gleich hoher Amortisationsraten (S 20.000 pro Jahr) für die restlichen Jahre gebildet werde, unter der Bedingung zu, dass bei Verwendung dieses Amortisationsfonds zu Investitionszwecken dem Gemeinderate der Stadt Steyr das Kontroll- und Genehmigungsrecht über diese Fondsgebarung zusteht.

Wird mit allen gegen 2 Stimmenenthaltung angenommen.

Punkt 4.) Grundtausch Bundesbahn. Zl. 511/28.

Der Referent beantragt:

Dem von der österr. Bundesbahn vorgeschlagenem Grundtausch wird zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

Punkt 5.) Steyrtalbahn Resolution. Zl. 24424/27.

Referent Bgm. Stellv. Russmann begründet ausführlich folgenden Antrag:

Der Gemeinderat genehmige die von der Zentralstelle zur Förderung des Fremdenverkehrs in Steyr und Umgebung vorgelegte Resolution:

Die Verkehrszustände bei der Steyrtalbahn sind fast gänzlich unhaltbar geworden. Die Zugsgarnituren der Steyrtalbahn sind mangels verfügbarer Investitionsmittel für Reparaturen oder Nachschaffungen veraltet, die Trasse der Bahn wird, da die Direktion nach eigenem Geständnis die Ausgaben mit den Einnahmen nicht mehr lange wird decken können, nicht gehörig instand gehalten werden und sind daher unliebsame Überraschungen zu erwarten. Die Gemeinden, Betriebe und sonstigen Korporationen der an der Steyrtalbahn gelegenen Orte haben bisher an den Widerwärtigkeiten und Unzukömmlichkeiten des Verkehres mehr als genug gelitten, es verkehren fast nur gemischte Züge und dies nur in derart unzulänglichem Ausmaße, dass den Anforderungen der modernen Zeit absolut nicht entspricht. Nun aber vergrößert sich von Monat zu Monat die Gefahr der vollständigen Einstellung des Betriebes der Bahn, wodurch ein großes, stark besiedeltes betriebsames Wirtschaftsgebiet, das auch für den Fremdenverkehr von Bedeutung ist, vom Verkehre fast vollständig abgeschnitten wird, dem kulturellen und wirtschaftlichen Verfall preisgegeben werden würde. Die Gemeinde Steyr verlangt dringendst Abhilfe, sei es in der Form der Gewährung von ausreichenden und billigen Krediten an die Verwaltung der Steyrtalbahn zur Ausgestaltung und Modernisierung des Personenverkehrs, sei es, wenn dies nicht tunlich erscheint, durch Gewährung der Mittel zur Errichtung eines Pendelverkehrs mit Triebwagen. Sollte indes auch eine solche Möglichkeit nicht bestehen, wird gefordert, dass die gesamte Steyrtalbahn mit allem Inventar in den Betrieb der Bundesbahnen übernommen wird.
Wird einstimmig angenommen.

Punkt 6.) Jahrmarktsordnung. Zl. 25611/27

Referent: Stadtrat Klement: beantragt außer dem Antrag:

Der Gemeinderat genehmige den Entwurf der Jahrmarktsordnung nach den Berichtigungen des Stadtrates, noch die Genehmigung des Planes über die Aufstellung der Verkaufsstände und Schaubuden.

Einstimmig angenommen.

Punkt 7.) Ausfallsbürgschaft für Russland-Export. Zl. 26/Präs.

Der Referent Stadtrat Dressl begründet den Antrag mit dem Hinweis auf die notwendige Steuerung der Arbeitslosigkeit, ein Umstand, der auch die Gemeinde Wien und das deutsche Reich veranlasste, die Lieferungen nach Russland zu unterstützen. Auch die Gemeinde Steyr ist verpflichtet zur Besserung des Absatzes der Industrie und zum Wohle der ganzen Bevölkerung der Sache näher zu treten. Nicht im Interesse des Industriekapitals, sondern im Interesse der arbeitenden Bevölkerung muss die Möglichkeit des Exportes und des Absatzes gefördert werden, umso mehr, als Steyr von dem einzigen grossen Betrieb abhängig ist. Er ersucht um einstimmige Annahme des Antrages:

Die Gemeinde Wien hat zur Ermöglichung von Industrielieferungen nach Russland beschlossen, eine Ausfallsbürgschaft in der Höhe von 70 % bis zu einem Gesamtfakturenbetrag von 100 Millionen Schilling in Gold zu übernehmen. Im Falle, als die Gemeinde Wien diese Haftung für Lieferungen nach Russland auch auf Unternehmungen, die im Gemeindegebiete von Steyr eine Betriebsstätte besitzen, ausdehnen sollte, erklärt sich der Gemeinderat grundsätzlich bereit, der Gemeinde Wien gegenüber eine Rückbürgschaft bis zu einem Betrage von 3 Millionen Schilling zu übernehmen. Die Rückhaftung der Gemeinde Steyr darf einen quotenmäßig zu vereinbarenden Teil der von der Gemeinde Wien übernommenen Haftung nicht übersteigen. Die Übernahme der Rückbürgschaft beschließt der Stadtrat.

Bürgermeister Sichlrader richtet vor Eröffnung der Debatte an die Vertreter der Presse das Ersuchen den Antrag nicht etwa gegen das Bestreben der Gemeinde auszunützen, sondern wie diese vom rein wirtschaftlichen Standpunkt zu betrachten.

G.R. Tribunner beantragt die namentliche Abstimmung über den Antrag. Die Verlesung der Namen erfolgt im Auftrage des Bürgermeisters durch den Schriftführer und ergibt folgendes Resultat:

Arzt Josef	der Abstimmung enthalten
Baumgartner Johann	abwesend
Dedic Karl	abwesend

Dressl August	Ja
Ecker Alois	Ja
Fiala Karl	Ja
Fridrich Leopold	Ja
Gaiblinger Leopold	abwesend
Hafner Josef	abwesend
Hamberger Josef	abwesend
Hambrusch Peter	Ja
Huber Franz	Ja
Kammerhofer Franz	abwesend
Kirchberger Josef	Ja
Kisely Berta	abwesend
Klement Karl	Ja
Knabl Ferdinand	der Abstimmung enthalten
Knogler Richard	dto.
Leitzinger Karl	Ja
Marktschläger Rudolf	der Abstimmung enthalten
Messenböck Dr. Hubert	dto.
Mitschko Martin	Ja
Patek Irene	der Abstimmung enthalten
Peyrer Angermann Dr.	Ja
Roithner Hans	Ja
Russmann Julius	Ja
Schlossgangl Leopold	der Abstimmung enthalten
Schneeweiss Dr. Rudolf	Ja
Schrangl Franz	Ja
Schwandtner Anton	abwesend
Schwitzer Erna	abwesend
Steiner Florian	Ja
Tribrunner Franz	Ja
Weiguny Josef	Ja
Witzany Hans	abwesend

Summarisches Ergebnis: 18 Ja, 7 Stimmenenthaltung.

Nach Verkündung des Resultates erklärt der Bürgermeister sich vorzubehalten, entsprechend dem Abstimmungsergebnisse den Beschluss gemäß § 66 der Geschäftsordnung zu sistieren.

Punkt 8.) Feuerwehr; Bestätigung der Neuwahl der Funktionäre. Z1. 2965.

Referent: G.R. Schlossgangl.

Der Gemeinderat bestätige die Wahl des Herrn Hans Wolfartsberger zum Oberkommandanten und des Herrn Ludwig Möstl zum Oberkommandantenstellvertreter und Franz Keller, Emil Wurmfeld und Anton Eberl zu Brandmeistern der freiwilligen Feuerwehr gemäß § 12 der Vereinsstatuten.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 9.) Feuerwehr; Darlehenshaftung. Z1. 27979.27

Der gleiche Referent beantragt:

Dem Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Steyr um Übernahme der Haftung für ein bei der Sparkassa Steyr aufgenommenes Darlehen per S 8.000 (achttausend Schilling) wird insoferne stattgegeben, dass die Mithaftung für die Rückzahlung des Darlehens innerhalb 3 Jahren von der Gemeinde übernommen wird.

Ohne Debatte angenommen.

Finanz- und Rechtsausschuss:

Referent B.St. Russmann.

Punkt 10.) Dachreparatur Rathaus. Zl. 3462.

Der Referent beantragt namens des Bau- und Verwaltungsausschusses: Der Gemeinderat beschließe den Ausbau des Rathauses im Sinne des Antrages des Bau- und Verwaltungsausschusses für den Fall, dass sich die unbedingte Notwendigkeit weiterer baulicher Maßnahmen ergibt.

Ohne Debatte angenommen.

Referent: G.R. Kirchberger.

Punkt 11.) Befreiung von Gemeindeabgaben.

Der Referent beantragt:

Zl. 1825/28. Für das von Eugen Rössler erbaute Wohnhaus Promenade Na 33 gemäß § 2, Punkt 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 1925, L.G. und Vdg.Bl. N° 30 ex 1926 die Befreiung von der Mietzinsabgabe auf dreißig Jahre vom Tage der Erteilung der Benützungsbewilligung das ist bis 7. Juni 1956; die gleiche Befreiung auf den gleichen Zeitraum wird gemäß § 2, Pkt. 2 lit c des Gesetzes vom 26. Jänner 1922, L.G. und Vdg.Bl. N° 62 bezüglich der Bodenwertabgabe ausgesprochen.

Zl. 1863. Für das von Johann Kaltenbacher erbaute Wohnhaus in der Altgasse gemäß § 2 Punkt 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 1925, L.G. und Vdg.Bl. N° 30 ex 1926 die Befreiung von der Mietzinsabgabe auf dreißig Jahre vom Tage der Erteilung der Benützungsbewilligung, das ist bis 28. November 1957; die gleiche Befreiung auf den gleichen Zeitraum wird gemäß § 2 Pkt. 2 lit c des Gesetzes vom 26. Jänner 1922, L.G. und Vdg.Bl. N° 62 bezüglich der Bodenwertabgabe ausgesprochen.

Zl. 1374. Wohnungsfürsorge I. allg. gemeinn. Bau- und Wohnungsgenossenschaft Steyr, Abgabenbefreiung der Neubauten.

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 27. Mai 1926, Zl. 8125/26 sind die von der Genossenschaft erbauten Häuser auf die Dauer von 30 Jahren vom Tage der Erteilung der Benützungsbewilligung gemäß § 2, Pkt. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 1925, L.G. und Vdg.Bl. N° 30 ex 1926 von der Mietzinsabgabe zu befreien; die gleiche Befreiung auf den gleichen Zeitraum wird gemäß § 2, Punkt 2 lit c des Gesetzes vom 26. Jänner 1922, L.G. und Vdg.Bl. N° 62 bezüglich der Bodenwertabgabe ausgesprochen.

Zl. 1982. Der Gemeinnützigen Ein- und Mehrfamilienhäuserbaugenossenschaft wird in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember 1927, Zl. 26234 gemäß § 2 Pkt. 2 lit c des Gesetzes vom 26. Jänner 1922, L.G. und Vdg.Bl. N° 62 für die erbaute Wohnanlage in der Gutenberggasse die Befreiung von der Bodenwertabgabe auf die Dauer von 30 Jahren, das ist bis 29. November 1957 gewährt. Die gleiche Befreiung auf den gleichen Zeitraum wird gemäß § 2, Pkt. 2 des Gesetzes vom 23. Dez. 1925, L.G. und Vdg.Bl. N° 30 ex 1926 bezüglich der Mietzinsabgabe ausgesprochen.

Zl. 374. Der Stadtgemeinde Steyr wird für den Umbau beim Hause Redtenbachergasse N° 9 gemäß § 2, Pkt. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 1925, L.G. und Vdg.Bl. N° 30 ex 1926 die Befreiung von der Mietzinsabgabe auf dreißig Jahre vom Tage der Erteilung der Benützungsbewilligung, das ist bis 17. Juli 1956 gewährt; die gleiche Befreiung auf den gleichen Zeitraum wird gemäß § 2, Pkt. 2 lit c des Gesetzes vom 26. Jänner 1922, L.G. und Vdg. Bl. N° 62 bezüglich der Bodenwertabgabe ausgesprochen.

Zl. 3894. Der Gemeinderat beschließe:

Dem Ansuchen der allg. gemeinn. Arbeiterbau- und Wohnungsfürsorgegenossenschaft um Abgabenbefreiung auf die Dauer von 30 Jahren wird Folge gegeben.

Sämtliche Anträge werden einstimmig angenommen.

Punkt 11a) Wohnungsfürsorge I .allg. gemeinn. Wohnungsgenossenschaft. Baurekurs. Zl. 25857/27.
Derselbe Referent beantragt:

Dem Rekurs gegen die Entscheidung des Magistrates Steyr vom 28.November 1927, Zl. 21304, wegen Vorschreibung der Pflasterung eines Gehsteiges bei den von der Genossenschaft erbauten Häusern wird aus den Gründen der Entscheidung der I. Instanz keine Folge gegeben, es wird jedoch in Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage die Stundung der Gehsteigherstellung bis 31. Dezember 1933 bewilligt.

G.R. Dr. Peyrer Angermann findet es nicht begreiflich dieser Genossenschaft die Errichtung eines gepflasterten Gehsteiges vorzuschreiben und ihr das Leben zu erschweren.

Nach kurzer Replik des Referenten wird der Antrag gegen zwei Stimmen angenommen.

Fürsorge-Ausschuss,

Referent: Bgm.Stellv. Russmann.

Punkt 12.) Rekurs Mayr Ferdinand Zl. 210/28. gegen den Beschluss der F.R.V.

Dem Rekurse wird keine Folge gegeben.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 13.) Rekurs Pasteurik Marie Zl. 27776/27.

Dem Rekurse gegen den Beschluss der Fürsorgeräteversammlung wird keine Folge gegeben.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 14.) Bestellung von neuen Fürsorgeräten. Zl. 3355.

Die Bestellung der Frau Anna Dospelgruber, Leopoldgasse N° 14 als Fürsorgerätin für den 4. Bezirk an Stelle der F.R. Frau Elise Jilek, der Frau Marie Kilzer, Josef Wokralstraße 8 als Fürsorgerätin für den 18. Bezirk anstatt der F.R. Fischill-Mayr und der Frau Marie Hamberger, Wieserfeldplatz N° 39 an Stelle der F.R. Berta Molterer als Fürsorgerätin für den 8. Bezirk, wird genehmigt.

Ohne Debatte angenommen.

Punkt 15.) Resolution wegen Erhaltung der Hauptschulen. Zl. 1588/28, 27873/27.

Der Referent G.R. Roithner begründet den Antrag:

Der Gemeinderat schließt sich den Beschlüssen der Gemeindevertreter Oberösterreichs vom 19. Dezember 1927 betreffend Abänderung des Gesetzes über die Errichtung und Erhaltung 3 klassiger Bürgerschulen vom 13.Jänner 1870, L.G. und Vdg. Bl. N° 6 vollinhaltlich an.

Bgm. Stellv. Dr. Messenböck anerkennt die Richtigkeit der Ausführungen des Referenten, er findet jedoch in der Form der Durchführung einen Anlass, der es seiner Fraktion nicht ermöglicht, für den Antrag zu stimmen.

Nach kurzem Schlusswort erfolgt die Abstimmung, womit der Antrag mit Mehrheit angenommen wird.

Schluss der öffentlichen Sitzung.

Der Vorsitzende: Sichlrader.

Der Schriftführer:

Die Niederschriftsprüfer:

Niederschrift

über die vertrauliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 23. Februar 1928.

Tagesordnung.

Referent: Stadtrat Dr. Schneeweiss.

Punkt 1.) Heimatsangelegenheiten.

Punkt 2.) Grundkauf beim Schlüsselhof.

Punkt 1.) Heimatsangelegenheiten:

Der Referent bezieht sich auf die dem Gemeinderate vorgelegten Verzeichnisse aus denen 4 Anträge und zwar: Heim Karl, Pontesegger Marie, Riedl Anna und Ramsebner Johann vorläufig zurückgestellt werden.

Die anderen Anträge, und zwar:

a) Aufnahmen auf Grund der Ersitzung

Allerstorfer Peter
Apfel August
Aichmayr Josef
Böck Franz
Bergmeier Josef
Daxecker Ludwig
Enengl August
Edlinger Josef
Griesmann Elisabeth
Gründwald Rosalie
Gugenberger Marie
Haider Georg
Jagsch Josef
Puchinger Friedrich
Poxleitner Johann
Stöckler Therese
Rechberger Katharina
Steindl Josef
Stöckl Josef
Schreiner Zäzilie
Schwaiger Angela
Weber Josef
Wutzl Andreas
Wieser Marie
Wiesmayr Johann
Kreuzberger Leopold
Hörtler Ludwig

b) Abweisungen:

Bengesser Ludwig
Bachleitner Anna
Födinger Josef
Halsmayr Therese
Moldaschl Anna
Prettner Michael

Wimmer Marie

c) definitive Aufnahme.

Axmann Auguste

Vrba Daniel

d) Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband.

Dudak Adalbert

werden zur Annahme empfohlen.

en bloc angenommen.

Punkt 2.) Grundkauf beim Schlüsselhof. Zl. 1004.

Der Referent erstattet einen übersichtlichen Bericht über den Verlauf der bisherigen Verhandlungen und beantragt:

Der Gemeinderat beschließe die Geltendmachung des Vorkaufsrechtes betreffend die Realität Schlüsselhof im Sinne des Offertes der Bürgerlichen Brauerei vom 10. Jänner 1928. Die gesamten mit dieser Grundtransaktion verbundenen Kosten einschließlich des Pachtschillings gehen zu Lasten des Arbeiter Radfahrer Bundes Österreich für dessen Rechnung die Realität übernommen wird.

Der Beschluss des Stadtrates wird mit dem Beifügen genehmigt, dass im Falle die Aufzuhaltung verweigert werden sollte, der Prozessweg zu betreten ist.

G.R. Dr. Peyrer erklärt, dass, soviel ihm bekannt sei, das Anbot der aufgetretenen Käufer nicht angenommen worden ist und ein Kaufvertrag nicht ausgefertigt wurde.

Bgm. Stellv. Dr. Messenböck wünscht zu wissen, ob die Sportvereinigung der Gemeinde das Geld schenkungsweise überlassen habe oder ob die Gründe im Eigentum des Verbandes bleiben.

Referent Dr. Schneeweiss beantwortet die Anfrage, dass die Gründe im Besitze des Radfahrbundes bleiben.

G.R. Schlossgangl glaubt, dass der Gemeinde nur das Vorkaufrecht auf die gepachteten Gründe zustehe.

Bgm. Stellv. Dr. Messenböck erklärt nun für seine Fraktion, dass der Zustimmung nichts im Wege stehe.

Im Schlussworte erklärt der Referent gegenüber den Ausführungen des G.R. Dr. Peyrer, dass ein Kaufvertrag durch die Brauerei selbstverständlich nicht ausgefertigt werden konnte, weil eben das Vorkaufsrecht dem im Wege stand und die Brauerei zum Anbot an die Gemeinde verpflichtet war.

Auf die Ausführungen des Stadtrat Schlossgangl erwidert der Referent, dass das Angebot der Brauerei nicht auf bestimmte Gründe, sondern auf den ganzen Komplex lautete, was auch ein Vertreter der Brauerei, Dr. Crippa, ausdrücklich betonte. Hinsichtlich eines etwaigen Prozesses verweist der Referent darauf, dass auch die eventuellen Kosten dieses Prozesses zu Lasten des Verbandes und nicht auf Kosten der Gemeinde gehen.

Bei der folgenden Abstimmung wird der Antrag mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Der Vorsitzende:

Die Niederschriftsprüfer:

Der Schriftführer: